



<p>Neue DEGAM S1 Leitlinie „Klimabewusste Verordnung von Inhalativa“ (AWMF Reg. Nr. 053 – 059)</p>	<p>Erläuterungstext für SLK Abstimmung und Kommentierung</p>
---	--

Liebe Kolleg:innen in der SLK

Wir bitten um ihr/euer Votum zur

S1 Leitlinie Klimabewusste Verordnung von Inhalativa

Nach der S1 Handlungsempfehlung „Hitzebedingte Gesundheitsstörungen in der hausärztlichen Praxis“ befasst sich auch diese Leitlinie mit dem Thema Klimawandel im weiteren Sinne. Es geht allerdings diesmal nicht um die Adaptation an die Veränderungen, die uns durch den Klimawandel bevorstehen bzw. bereits eingetreten sind, sondern um die Abschwächung der Klimakrise durch ein bewusstes Ordnungsverhalten.

Das Gesundheitswesen ist für circa 5% der CO₂ Emissionen in Deutschland verantwortlich. Auf Praxisebene spielen die verordneten Medikamente die größte Rolle, die Dosieraerosole in inhalativen Arzneimitteln wiederum haben hier den größten Fußabdruck.

Durch die Umstellung auf weitaus umweltfreundlichere Pulverinhalatoren haben wir die Möglichkeit in unseren Praxen einen Beitrag zu leisten. Eine solche Umstellung wird vielfach als Maßnahme empfohlen, die konkrete Hilfestellung dazu, verbunden mit dem wissenschaftlichen Empfehlungsgrad durch eine Leitlinie, fehlt bislang.

Durch die hilfreiche Unterstützung unserer Pat:innen Peter Maisel, Christoph Heintze und Laura Lunden sowie den Rückmeldungen aus der AG Klimawandel haben wir ein tolle, knappe und handhabbare Leitlinie gestrickt.

Wir werden die Leitlinie zusätzlich noch durch eine Übersicht ergänzen, in der die am häufigsten verordneten Dosieraerosole sowie die Möglichkeit des Austausches durch einen Pulverinhalator aufgezeigt werden. Diese Übersicht soll aber aus formaljuristischen Bedenken kein Teil der Leitlinie sein.

Im nächsten Schritt ist bereits das Upgrade auf eine S2k Leitlinie geplant, da eine Vielzahl von weiteren Fachgesellschaften ein großes Interesse an dem Thema hat.

Für die Autoren

Guido Schmiemann